

# Köllerholz-Rundbrief Nr. 198 vom 23. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

heute erhielten wir von der Bezirksregierung Arnsberg neue Hinweise zur Durchführung des zukünftigen Testverfahrens. Ebenfalls erhielten wir den Vordruck für Ihre Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttests.

Die Bescheinigung habe ich beigefügt.

Sie erhalten diese am Donnerstag aber auch in Papierform über Ihre Kinder für Ihre Erstbescheinigung zum 28. Februar bzw. bei uns zum 1. März (wegen Rosenmontag ist schulfrei).

Die Bescheinigung ist für alle Kinder auszufüllen, immunisiert oder nicht immunisiert.

Bitte bei den Klassenleitungen abgeben!

Am 14. und am 28. März müssen Sie jeweils eine Folgebescheinigung einreichen. Kurz vorher erhalten Sie den Vordruck rechtzeitig von uns jeweils nochmals als Papier.

Da mir die uns zugesandten Hinweise insgesamt zu kompliziert für eine einfache Weitergabe erschienen, habe ich Ihnen die wesentlichen Inhalte im Folgenden zusammengestellt:

.....

# > Organisatorische Hinweise zum Testverfahren an Grund- und Primusschulen ab dem 28. Februar 2022

#### Testpflicht nur noch für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler

Mit der letzten SchulMail wurde Ihnen mitgeteilt, dass ab Montag, 28. Februar 2022, nur noch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also in der Regel zu Hause unter Aufsicht der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten, einen Antigen-Selbsttest durchführen müssen. Eine Testung der Schülerinnen und Schüler in der Schule erfolgt ansonsten nur noch in besonderen Ausnahmefällen.

Die Antigen-Selbsttests für die Testung im häuslichen Umfeld werden über die Grund- und Primusschulen an die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern verteilt. Die nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich in der Regel montags, mittwochs und freitags möglichst unmittelbar vor dem Schulbesuch zu Hause unter Mithilfe ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten selbsttesten müssen. Auch immunisierte Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal können auf Wunsch Antigen-Selbsttests für Testungen im häuslichen Umfeld von der Schule erhalten.

Bitte entwickeln Sie hierzu ein für Ihre Schule geeignetes Verteilverfahren im Zusammenwirken mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern. In diesem

Zusammenhang ist den Eltern auch das Formular zur "Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests" zur Verfügung zu stellen.

# Zeitpunkt der häuslichen Testung

Der beste, weil zuverlässigste Zeitpunkt für die häusliche Testung ist die Zeit unmittelbar vor dem Aufbruch der Kinder zur Schule. Es ist jedoch auch möglich und zulässig, die Kinder am Vorabend des Schulbesuchs zu testen.

#### Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests - Formular

Die Eltern versichern bis zu den Osterferien jeweils im 14-Tage-Rhythmus die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen. Die von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten unterschriebene "Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests" (Formular) wird erstmalig zum 28. Februar 2022 und anschließend am 14. sowie am 28. März an die Schule übermittelt. Sofern Schulen in dieser Woche bewegliche Ferientage haben, muss das Formular der Schule bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts vorliegen.

Die regelmäßigen Testungen als Voraussetzung für den Schulbesuch führen im Interesse der Familien und Kinder dazu, dass Kinder unter 16 Jahren auch in allen anderen Lebensbereichen – ohne weiteren Nachweis – als getestet gelten. Diese Begünstigung setzt natürlich eine gewissenhafte häusliche Testung sowie die regelmäßige Vorlage der o.g. Bestätigung voraus.

Eine Übersetzung des Formulars in verschiedene Sprachen wird in dieser Woche ebenfalls erfolgen.

Die von den Eltern unterschriebenen Formulare sind von den Schulen bis zu den Sommerferien aufzubewahren und danach unverzüglich zu vernichten.

#### Nachtestungen in der Schule

Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche CoronaInfektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine Testung mit einem Antigen-Selbsttest anordnen.

#### Alternativer Testnachweis durch Bürgertest

Alternativ können die Eltern auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine	
negative Antigen-Schnelltestung (sog. Bürgertest) vorlegen. <	

Unten habe ich Ihnen die dazu passenden Hinweise (5.) im Rundbrief 197 von gestern noch einmal beigefügt.

Zuvor bitte beachten: Es gibt eine Änderung!

Bitte testen Sie wegen des freien Montags in der nächsten Woche (KW 9) früh am (oder abends für) Dienstag (1. März), Mittwoch (2. März) und Freitag (4. März)!

# Die Testsets erhalten Sie deshalb bis Freitag (25. März).

Mit freundlichen Grüßen

Köllerholzschule Rektor Stephan Vielhaber, Schulleiter Köllerholzweg 61 44879 Bochum

Tel.: 0234-9422097
Fax: 0234-9422099
info@koellerholzschule.de
www.koellerholzschule.de
www.hexenpost.eu

# Auszug aus Rundbrief 197:

**5. Zur pandemischen Lage**: Wir versuchen nach wie vor den Überblick zu behalten. Deshalb sind wir weiterhin auf das Mitwirken der Eltern angewiesen, was in der Regel gut klappt.

Die Schulleitung ist weiterhin verpflichtet, dem Gesundheitsamt über den sog. "Pandemiestab Schule" tagesaktuelle Neuinfektionszahlen zu melden. Darüber hinaus werden IT.NRW immer mittwochs differenzierte Köllerholz-Zahlen gemeldet.

Zurzeit gibt es einen **Infektionsschwerpunkt in der Klasse 4a**. Deshalb die besondere Bitte an die Elternschaft dieser Klasse, das Geschehen bzw. die Gesundheit der Kinder im Blick zu halten! Bei Krankheitsanzeichen lieber einen oder mehrere Tag/e länger zu Hause zu bleiben ist probates Mittel der Stunde.

In dieser Woche laufen die sog. "Lollitests" (= PCR-Klassenpools) bis einschließlich Donnerstag (24. Februar) letztmalig (2 x je Klasse). Das kann man unterschiedlich beurteilen, ist aber Landesvorgabe durch das MSB NRW. Das Elternschreiben des MSB NRW hatte ich Ihnen bereits zukommen lassen.

### Bitte beachten Sie die wesentlichen Vorgaben von Schulministerin Gebauer:

> Ab Montag, 28. Februar 2022, werden nur noch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler, also diejenigen Kinder, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also in der Regel zuhause, einen Antigen-Selbsttest durchführen.

Die nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zu Hause unter Ihrer Mithilfe selbsttesten müssen. Die Tests können schon am Vorabend stattfinden.

Sie als Eltern versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der drei wöchentlichen Testungen zu Beginn des neuen Testverfahrens und geben Ihren Kindern bis zum 28. Februar 2022 eine entsprechende Bescheinigung für die Schule mit. Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine negative AntigenSchnelltestung (sog. Bürgertest) vorgelegt werden. Auch ein solcher Bürgertest ist 24 Stunden gültig.

Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen.

Die Antigen-Selbsttests werden vom Land gestellt und über die Schulen an Sie oder Ihre Kinder verteilt. Über den genauen Ablauf werden Sie durch die Schulen informiert.

Ich vertraue auf Ihre Eigenverantwortung und gehe davon aus, dass Sie Ihre Kinder nur mit einem negativen Testergebnis in die Schule schicken.

Weiterhin wird ab Montag, 28. Februar 2022, die Testpflicht an allen Schulen für bereits immunisierte Schülerinnen und Schüler aufgehoben. Ihre vollständig geimpften oder genesenen Kinder können aber weiterhin freiwillig an den Testungen teilnehmen. Das ist eine rein persönliche Entscheidung. Auch diese Tests erhalten Sie durch die Schulen. <

**Ablauf Köllerholzschule**: Aus Gründen der Praktikabilität, als Service für die Familien und im Sinne des Bemühens um die Verhinderung weiterer Ausbreitungen des Coronavirus in unserer Schule erhält **jedes Kind** voraussichtlich am Ende dieser Woche, spätestens jedoch am Dienstag (1. März) ein Testset mit 10 Testeinheiten, sodass Sie zuhause zunächst für 3 Wochen versorgt sind.

Somit sind auch die Familien versorgt, die trotz erfolgter Immunisierung ihre Kinder freiwillig testen möchten, was ich ausdrücklich begrüße.

Gemäß der Vorgaben des MSB NRW müssen nicht immunisierte Kinder den häuslichen **Test** das erste Mal am Mittwoch (2. März) vor dem Unterricht durchführen oder am Vorabend dieses Tages (1. März) für Mittwoch, den 2. März.

Die von den Eltern **einmalig zu unterschreibende Erklärung** über die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der drei wöchentlichen Testungen dazu erhalten Sie von uns, sobald uns der entsprechende Vordruck des Ministeriums vorliegt. Alternativ dazu können Sie auch jeweils eine Bescheinigung einer amtlichen Teststelle (24 h gültig) vorlegen.

